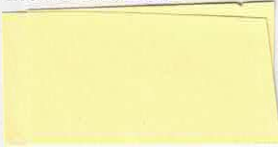




POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Frau  
Lena Blanken



HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

BEARBEITET VON V B 5

REFERAT/PROJEKT V B 5

TEL

FAX

E-MAIL

DATUM 18. Dezember 2019

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);**

**Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)**

BEZUG Ihr Antrag vom 17. Oktober 2019 in der Form Ihres Schreibens vom 3. Dezember 2019

GZ **V B 5 - O 1319/19/10238**

DOK **2019/1112526**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Blanken,

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) ist am 17. Oktober 2019 im Bundesministerium der Finanzen (BMF) eingegangen und wird im Referat V B 5 unter dem o. g. Geschäftszeichen bearbeitet. Mit Schreiben vom 3. Dezember 2019 teilen Sie mit, dass Sie an Ziffer 3 Ihres Antrages nicht länger festhalten.

Mit Ihrem IFG-Antrag bitten Sie nun um Übersendung nachfolgender amtlicher Informationen:

*„1. Welche Wertpapiere auf Einzelwertebene (Bestände bestimmter Wertpapiere wie Aktien, die aus Investitionen bspw. in Fonds resultieren, sind bitte ebenfalls hinzuzuzählen) befinden bzw. befanden sich im Portfolio der klassik-Versicherung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder jeweils zum Stichtag 1. Januar 2010, 2012, 2014, 2016, 2018 und so aktuell wie möglich? Wir bitten um Übermittlung der Höhe der jeweiligen Investitionen, Anteil am Gesamtportfolio, Wertpapierart, Wertpapierkennnummer sowie, wenn möglich, Angabe der Branche.“*

Wenn eine Übermittlung auf Einzelwertebene nicht möglich sein sollte, bitten wir die Übermittlung der jeweiligen Investitionsanteile zum Stichtag 1. Januar 2010, 2012, 2014, 2016, 2018 und möglichst aktuell in...

- a) Direktinvestments in Aktien insgesamt (soweit möglich auch Einzelwerte bitte ausweisen)
- b) Direktinvestments in Anleihen insgesamt (soweit möglich auch Einzelwerte bitte ausweisen)
- c) Publikumsfonds insgesamt und soweit möglich gesondert nach einzelnen Fonds unter Angabe der Fondsart (bspw. Mischfonds, Aktienfonds, etc.)
- d) Spezialfonds insgesamt und soweit möglich gesondert nach einzelnen Fonds unter Angabe der Fondsart (bspw. Mischfonds, Aktienfonds, etc.)
- e) Direktinvestments in sonstige Wertpapiere (außer Fonds) insgesamt (bitte auch jeweils Art der sonstigen Wertpapiere und deren jeweilige Investitionshöhen benennen)

...unter Angabe der jeweiligen Wertpapierkennnummer (soweit möglich) und in relativer Höhe (Anteil am Gesamtportfolio) sowie in absoluter Höhe. Zudem bitten wir, soweit möglich, jeweils um eine gesonderte Zuschlüsselung auf einzelne Branchen (mit einem Fokus auf fossile Brennstoffe, Atomkraft und Rüstung).

2. In dem Geschäftsbericht der VBL ist angegeben, dass der Engagementansatz der VBL an einen externen Dienstleister ausgelagert wurde. Bitte nennen Sie uns den externen Dienstleister und übermitteln Sie uns die Auflagen und Konditionen zu denen dieser Dienstleister von der VBL beauftragt wurde. Sollte es Dokumentationen darüber geben, was durch den externen Dienstleister bisher erreicht wurde, bitten wir ebenso um Herausgabe dieser.“

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

- I. Ihrem Antrag gebe ich im nachfolgend dargestellten Umfang statt. Im Übrigen lehne ich diesen ab.
- II. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:Zu I.

Nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jedermann gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen (§ 2 Nummer 1 IFG). Nach § 1 Absatz 2 IFG kann die Behörde Auskunft erteilen, Akteneinsicht gewähren oder Informationen in sonstiger Weise zur Verfügung stellen. Der Anspruch auf Informationszugang besteht jedoch nur für die bei der jeweiligen Behörde vorhandenen Informationen bzw. Akten. Einen Anspruch auf Informationsbeschaffung vermittelt das IFG nicht.

Daten zu den Direktinvestments und Fondsbeteiligungen liegen hier weder auf Ebene von Einzelwerten noch auf Ebene von Fondsanteilen vor. Aus den VBL-Geschäftsberichten lässt sich jedoch die grundlegende Struktur des Investmentvermögens hinsichtlich Publikums- und Spezialfonds entnehmen. Meldepflichtige Beteiligungen der VBL im Sinne des WpHG werden zudem von der BaFin veröffentlicht.

Die Geschäftsberichte sind unter [https://www.vbl.de/de/app/media/container/\\_eyedaiki.html](https://www.vbl.de/de/app/media/container/_eyedaiki.html) veröffentlicht. Insoweit handelt es sich hierbei um Informationen im Sinne des § 9 Absatz 3 IFG, die aus öffentlich zugänglichen Quellen beschafft werden können.

Soweit Sie nach dem Dienstleister fragen, kann ich Ihnen mitteilen, dass es sich hierbei um die DEKA Investment handelt. Insoweit wird Ihrem Antrag stattgegeben. Weitergehende Informationen zu dem zugrundeliegenden Vertragsverhältnis bzw. zu Auflagen und Konditionen zwischen der DEKA und der VBL liegen hier nicht vor. Gleiches gilt für Dokumentationen, aus denen hervorgeht, was durch den externen Dienstleister bisher erreicht wurde.

Zu II.

Hierbei handelt es sich um eine einfache Auskunft, welche gebührenfrei ergeht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

